

1968	Ausgegeben zu Bonn am 21. März 1968	Nr. 13
------	-------------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
13. 3. 68	Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein <i>Bundesgesetzbl. II 9502-2</i>	141
1. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See	146
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 7 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Arbeit auf See	147
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 11 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Vereins- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter	147
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 19 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichbehandlung einheimischer und ausländischer Arbeitnehmer bei Entschädigung aus Anlaß von Betriebsunfällen	148
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 26 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen	148
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit	149
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 63 der Internationalen Arbeitsorganisation über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes, einschließlich des Baugewerbes, sowie in der Landwirtschaft	150
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 81 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel	151
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen	152
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 99 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft	153
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit	153
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit	154
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	155
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 112 der Internationalen Arbeitsorganisation über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei	155
4. 3. 68	Bekanntmachung über den Geltungsbereich des Übereinkommens Nr. 114 der Internationalen Arbeitsorganisation über den Heuervertrag der Fischer	156

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein**

Vom 13. März 1968

Auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt vom 15. Februar 1956 (Bundesgesetzbl. II S. 317), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1966 (Bundesgesetzbl. II S. 560), wird verordnet:

Artikel 1

Die Polizeiverordnung betreffend die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein —

Anlage zur Verordnung über die Beförderung ätzender und giftiger Stoffe auf dem Rhein vom 7. August 1962 (Bundesgesetzbl. II S. 1095), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. II S. 2026) —, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Ziffer V erhält folgende Fassung:

„V. Stabilisiertes Acrylnitril darf nur in Tankschiffen befördert werden.